

Bekanntmachung

über die öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) des einfachen Bebauungsplanes Nr. 34 „Rosenberg“ als Bebauungsplan der Innenentwicklung gemäß § 13a BauGB ohne Umweltbericht der Gemeinde Ostseeheilbad Zingst

Das Gebiet wird wie folgt umgrenzt:

- im Norden: durch die Straße „Gartenweg“
- im Osten: durch die Straße „Rosenberg-Siedlung“
- im Süden: durch die „Lindenstraße“
- im Westen: durch die westlich an der Straße „Rosenberg“ anschließende Bebauung in 2. bzw. 3. Reihe

Gemarkung: Zingst

Flur: 4

Flurstücke: diverse

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Ostseeheilbad Zingst hat in der öffentlichen Sitzung am 18.06.2020 den Billigungs- und Auslegungsbeschluss gemäß § 3 Abs. 2 BauGB über die Entwurfsunterlagen des einfachen Bebauungsplanes Nr. 34 „Rosenberg“ als Bebauungsplan der Innenentwicklung gemäß § 13a BauGB ohne Umweltbericht der Gemeinde Ostseeheilbad Zingst gefasst.

Mit dieser Bauleitplanung werden folgende Planungsziele angestrebt:

- Das Maß der baulichen Nutzung (Grundflächenzahl, Anzahl der Vollgeschosse, Firsthöhe) soll bestandsorientiert (in Anlehnung an die Aussagen zum Rahmenplan „Innenentwicklung“ der Gemeinde Ostseeheilbad Zingst) festgesetzt werden, wobei für rückwärtige Gebäude in 2. oder 3. Reihe eine Abstufung vorgesehen wird,
- die bestehende kleinteilige und aufgelockerte Bebauungsstruktur soll durch Festsetzungen zur Gebäudelänge unter Wahrung einer straßenseitenbezogenen Bautiefe (Baugrenzen mit Abstand zur Straße) gesichert werden,
- Festsetzung eines Mindestabstandes von Stellplätzen und Nebenanlagen zur Straße

Die Entwurfsunterlagen des einfachen Bebauungsplanes Nr. 34 „Rosenberg“ der Gemeinde Ostseeheilbad Zingst, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A), den textlichen Festsetzungen (Text Teil B) und der Begründung, liegen innerhalb des Zeitraumes

vom 14.07.2020 bis einschließlich zum 13.08.2020

in der Gemeindeverwaltung Zingst, Hanshäger Straße 1, 18374 Zingst in der Zeit von

Montag	08:00 Uhr – 12:00 Uhr und 13:00 Uhr – 16:00 Uhr
Dienstag	08:00 Uhr – 12:00 Uhr und 13:00 Uhr – 18:00 Uhr
Mittwoch	08:00 Uhr – 12:00 Uhr und 13:00 Uhr – 16:00 Uhr
Donnerstag	08:00 Uhr – 12:00 Uhr und 13:00 Uhr – 16:00 Uhr
Freitag	08:00 Uhr – 12:00 Uhr

zur Einsicht öffentlich aus.

Gemäß § 4a Abs. 4 Satz 1 BauGB können der Inhalt dieser Bekanntmachung sowie die oben genannten Entwurfsunterlagen des einfachen Bebauungsplanes Nr. 34 „Rosenberg“ während der Auslegungsfrist auch auf der Internetseite der Gemeinde Ostseeheilbad Zingst unter der Internetadresse

www.gemeinde-zingst.de/bekanntmachungen

eingesehen werden.

Während der oben genannten Auslegungsfrist können von jedermann Stellungnahmen zum Bebauungsplanentwurf und zum Entwurf der Begründung abgegeben oder während der Dienststunden zur Niederschrift vorgetragen werden.

Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben können.

Weiterhin wird darauf hingewiesen, dass dieser Bebauungsplan im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB aufgestellt wird. Gemäß § 13a Abs. 2 Nr. 1 BauGB gelten im beschleunigten Verfahren die Vorschriften des vereinfachten Verfahrens nach § 13 Abs. 2 und 3 Satz 1 BauGB entsprechend. Nach § 13 Abs. 2 Nr. 1 BauGB wird von der frühzeitigen Unterrichtung und Erörterung nach § 4 Abs. 1 BauGB abgesehen. Nach § 13 Abs. 3 Satz 1 BauGB wird von der Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4, von dem Umweltbericht nach § 2a, von der Angabe nach § 3 Abs. 2 Satz 2, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind, sowie von der zusammenfassenden Erklärung nach § 10a Abs. 1 BauGB abgesehen; § 4c BauGB ist nicht anzuwenden.

Zingst, den 19.06.2020

- Siegel -

Christian Zornow
Bürgermeister

Übersichtsplan



Übersichtsplan unmaßstäblich

* Geltungsbereich rot

Quelle: LUNG M-V, WebAtlasDE